

Peter J. Weber

Bildungsprogramme der Europäischen Union – nach 30 Jahren oft noch unterschätzt

Zusammenfassung

Im Jahr 2017 feiert die Europäische Union das 30-jährige Bestehen des ERASMUS-Programms, einer der profiliertesten Bemühungen jungen Menschen Europa und die Europäische Union näherzubringen. Was verbirgt sich dahinter und welche neuen Akzente werden im Rahmen von Erasmus+, dem Nachfolgeprogramm, gesetzt. Der Artikel geht diesen Fragen nach und gibt einen kompakten Überblick über Bildungsprogramme der EU unter besonderer Berücksichtigung der Erasmus-Programme.

Schlüsselworte: *Bildungspolitik der EU, Erasmus und Erasmus+, Studierendenmobilität*

Abstract

In 2017, the European Union celebrates 30 years of ERASMUS Programme, one of its most ambitious efforts undertaken to make young people familiar with Europe and the European Union. What does this programme stand for and what are new accents provided by Erasmus+, its follow-up programme? This paper tackles these questions and provides a concise overview on education programmes launched by the European Union while paying special attention to Erasmus programmes.

Keywords: *education policy of the European Union, Erasmus and Erasmus+, student mobility*

Einleitung

Das weithin bekannte ERASMUS-Programm der Europäischen Union (EU) feierte im Jahr 2017 sein 30-jähriges Bestehen (ERASMUS+, 2017a). 30 Jahre zuvor, im Jahr 1957, war im Rahmen der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/-innen in den EG-Verträgen verankert worden. Diese Freizügigkeit wird als ein Grundelement der Unionsbürgerschaft verstanden, welche die Staatsangehörigkeit ergänzt und im Kern jedem Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der EU das Recht gibt, sich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat als seinem „Heimatland“ niederzulassen.

Von diesem Recht haben bis zum Jahr 2010 um die elf Millionen EU-Bürger/-innen Gebrauch gemacht (Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, 2013, S. 5). Ca. neun Millionen junge Menschen haben in den letzten 30 Jahren das EU-Mobilitätsprogramm genutzt, um in einem anderen Land der

EU als ihrem Heimatland zu lernen (Europäische Kommission, 2017a). Auf der offiziellen Webseite des ERASMUS+-Programms wird festgehalten: „Die an Erasmus+ teilnehmende Generation identifiziert sich nicht nur mit einer bestimmten Stadt oder einem bestimmten Land, sondern auch mit Europa“ (ERASMUS+, 2017a). Diese Identifikation eher mit Europa denn mit der EU bedeutet zugleich auch eine Identifikation mit dem seit dem Jahr 2000 existierenden europäischen Motto „in Vielfalt geeint“ oder „Einheit in Vielfalt“. Im Art. 314 des Europäischen Gründungsvertrags ist zudem das Prinzip der Gleichrangigkeit der Sprachen verankert, das neben den Integrationspolitiken für die europäische Einheit sehr grundlegend, über die Einzelsprachen der EU hinweg, ihre Vielfalt im Fokus hat. Hier liegen auch die Wurzeln der europäischen Forderung nach einer angemessenen Mehrsprachigkeit der Bürger/-innen Europas (Weber, 2007, S. 81ff.). Zugleich bedeutet dies jedoch auch, dass sich die EU immer in einem „Aushandlungsprozess“ zwischen der Einheit und der Vielfalt befindet und zugleich ein historisch positives Beispiel für den seit mehreren Jahrzehnten laufenden europäischen Integrationsprozess darstellt.

Europäische Bildungsprogramme tragen, wie das Zitat deutlich macht, einen großen Teil zu dieser Identifikation mit der europäischen Idee bei. Das Augenmerk auf ERASMUS+ zu lenken lohnt sich deshalb, weil die Förderung der Mobilität und der Aufbau von strategischen Partnerschaften stetig dem oben genannten „Aushandlungsprozess“ Raum geben. Dabei haben sich die Programme selbst ständig weiterentwickelt, was im Folgenden verdeutlicht werden soll.

Geschichtliche Entwicklung europäischer Bildungsprogramme

Bildungsprogramme auf europäischer Ebene haben Stufen der Entwicklung durchlaufen, die mit dem Fortschritt der Wirtschaftsgemeinschaft zu einer im Kern immer (noch) wirtschaftsorientierten EU korrespondieren. Jenseits dieser ökonomischen Grundierung umfasst die Präambel der Charta der Grundrechte der EU (2000) jedoch auch politische und kulturelle Werte, wie folgende Auszüge dokumentieren:

„Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei“ (Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Präambel, 2000). – Damit

wird das in der Einleitung erwähnte europäische Motto „in Vielfalt geeint“ angesprochen, das in Art. 165, Abs. (1) (ehemals Artikel 149 EGV) des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (in der Fassung von 2013) durch die „Zielgröße“ einer qualitativ hochwertigen Bildung ergänzt wird: „Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.“ – Das heißt, es geht nicht um eine Einheit auf kleinstem Nenner, sondern um eine die nationalstaatlichen Politiken ergänzende und auch fordernde Perspektive durch die EU, auch wenn der EU immer eine direkte Bildungspolitik in den Nationalstaaten verwehrt ist („Harmonisierungsverbot der Bildungspolitik“). Dennoch wurde die Förderung dieser Perspektive durch Bildungsprogramme trotz dieses „Verbots“ über die Jahre mit einem steigenden Budget versehen, wie es die Zahlen für das eingangs erwähnte ERASMUS+ Programm für den Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) in Deutschland exemplarisch zeigen (vgl. Abb. 1).

Diese Budgetentwicklung korrespondiert mit den sich fortentwickelnden inhaltlichen Ausrichtungen der Bildungsprogramme und markiert entscheidende Eckpunkte in der Entwicklung (Dewe & Weber, 2007, S. 85ff.): Auffällig sind zwei ‚Sprünge‘ in den Jahren 2007/08 und 2014, in denen ERASMUS+ insgesamt mit mehr Geld ausgestattet wurde. So stehen dem Programm für die Jahre 2014 bis 2020 immerhin 14,8 Milliarden Euro zur Verfügung, wobei die Vorläuferprogramme für LEBENSLANGES LERNEN, JUGEND und SPORT sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich von 2007 bis 2013 rund 7 Milliarden erhielten (ERASMUS+, 2017b; Die Bundesregierung, 2017). Für das Jahr 2017 wurden ERASMUS+ 2,1 Milliarden Euro im Haushaltsplan der EU zugewiesen, der insgesamt 157,86 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 134,49 Mrd. € an Mitteln für in diesem Jahr tatsächlich zu leistenden Zahlungen vorsieht (Europäischer Rat, 2017).

Bis zum Jahr 1987 kann man nicht von einer strukturiert nachhaltigen Förderung von Bildungsprogrammen sprechen, auch

wenn der Rat der EWG am 2. April 1963 seinen Beschluss über die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Politik der Berufsausbildung fasste. Als 1973 die Erweiterung auf zwölf Mitgliedstaaten vollzogen wurde, ist eine höhere Aufmerksamkeit für Bildung zu verzeichnen. Dazu beigetragen hat die erste für allgemeine und berufliche Bildung zuständige „Direktion“ in der Europäischen Kommission, die in jenem Jahr von dem Kommissar Ralf Dahrendorf eingerichtet wurde. Drei Jahre später wurde das „Aktionsprogramm im Bildungsbereich“ mit Fokus auf den Hochschulbereich verabschiedet – im weitesten Sinn der Vorläufer von ERASMUS+. Schon damals standen zwei Maßnahmen im Mittelpunkt: die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen und die Förderung der Entwicklung gemeinsamer Studien- und Forschungsprogramme von Hochschulen mehrerer Mitgliedstaaten. Zur Umsetzung wurde der ‚bottom-up‘-Ansatz gewählt, um das oben genannte Harmonisierungsverbot aushebeln zu können, indem Kooperationen zwischen den Universitäten aufgebaut wurden (Smith, 2017, S. 16).

Mit der Einheitlichen Europäischen Akte wurde 1986 nach ca. 30 Jahren der Grundstein für die EU gelegt; dieser Zeitpunkt ist zugleich das ‚Geburtsjahr‘ der Bildungsprogramme, wie sie heute bekannt sind. So wurde 1985 das Aktionsprogramm COMETT in technologischer Bildung und Ausbildung ins Leben gerufen, dem im Jahr 1986 die Programme ERASMUS (Mobilität), PETRA (Berufsausbildung), EUROTECNET (Technologie-netzwerk in der Bildung), LINGUA (Förderung von Fremdsprachenkenntnissen) und IRIS (Gemeinschaftsnetzwerk für die berufliche Bildung) folgten. In dieser Phase bis zum Jahr 1992 rückte zudem ein Europa der Bürger/-innen in den Mittelpunkt, mit dem sich eine qualitative Veränderung im Bildungssektor auf Grundlage der Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen zur europäischen Dimension im Bildungswesen vom 24. Mai 1988 vollzog (Hornberg, 1999). Entscheidende Grundlage dafür war der auf der Tagung des Europäischen Rates in Mailand im Juni 1985 verabschiedete Bericht „Europa der Bürger“, mit dem die europäische Dimension im Bildungswesen verstärkt zur Geltung gebracht werden sollte. Neben den wirtschaftlichen Kalkülen eines einheitlichen Binnenmarktes, dem Bildung untergeordnet war, wurde bis 1992 die

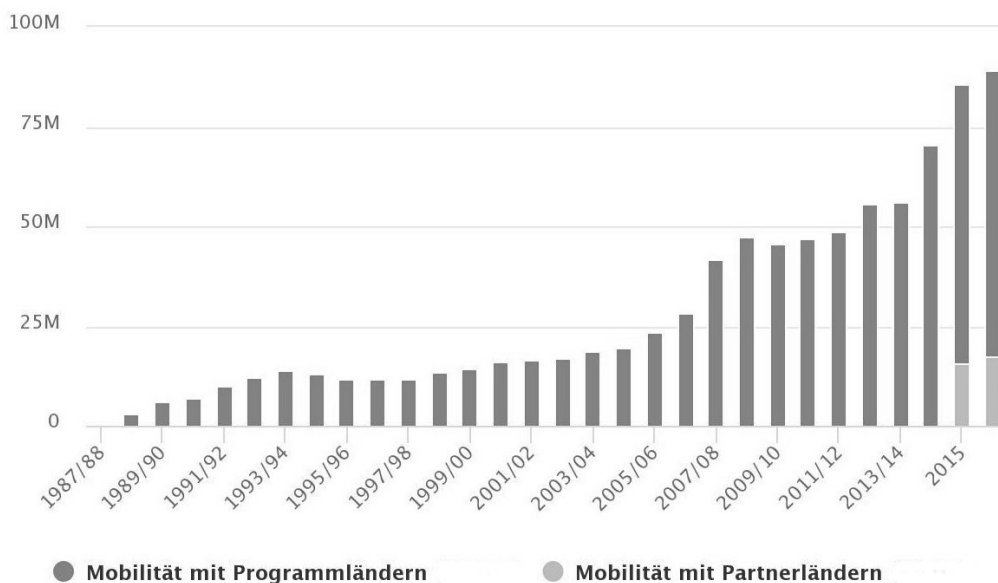


Abb. 1: Budget für Mobilitäts-Förderlinien des DAAD; Quelle: DAAD 2017

Aufwertung der europäischen Dimension im Bildungswesen als ein Beitrag zur Entwicklung der Gemeinschaft verstanden, der mit einem damaligen Höchststand des Budgets der Bildungsprogramme einhergeht (vgl. Abb. 1).

In die Jahre 1995 bis 1999 fällt das erste SOKRATES-Bildungsprogramm mit acht Aktionsbereichen und einem Gesamtbudget von 1,85 Milliarden Euro. Das Programm wurde als SOKRATES II von 2000 bis 2006 fortgesetzt und verfolgte wie SOKRATES I folgende Ziele: Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen, Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse, Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Allgemeinbildung, Unterstützung der Verwendung neuer Technologien im Bildungsbereich und Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen. Zu den Aktionsbereichen gehören: COMENIUS für den Bereich der Schulbildung, ERASMUS für Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung, GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung, LINGUA zur zielgerichteten Förderung des Spracherwerbs und des Sprachunterrichts, MINERVA zur Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien, den Einsatz von Multimedia sowie den offenen Unterricht und die Fernlehre, der Aktionsbereich Beobachtung und Innovation im Bildungsbereich, Gemeinsame Aktionen für Synergien in der Bildungspolitik (SOKRATES), der Berufsbildungspolitik (LEONARDO DA VINCI) und der Jugendpolitik (JUGEND) und der Aktionsbereich Flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Flexibilität von SOKRATES (Euro-Informationen, 2017).

Bis zum Jahr 2007 bleibt das Budget der Bildungsprogramme relativ konstant, auch wenn die Europäische Kommission (1995) mit dem „Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung – Lehren und Lernen – Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ als Ideenträgerin für eine qualitativ hochwertige Bildung in Erscheinung trat. Damit trug sie auch dem Umstand Rechnung, dass mit dem 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht erstmals die Rolle der EU in der Bildung als eine die Nationalstaaten ergänzende vertraglich geregelt wurde. Dennoch blieben die Bildungsprogramme in dieser Phase eher marginal. Eine Wende für die Finanzierung und dann Bedeutung der Bildungsprogramme setzte unter dem Vorzeichen der Wettbewerbsorientierung mit der Lissabonner Strategie ein. So formulierte der Europäische Rat von Lissabon (2000) programmatisch, die EU solle zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt gemacht werden. 2007 wurde das Bildungsprogramm SOKRATES von dem EU-Programm für LEBENSLANGES LERNEN abgelöst, für das die EU bis 2013 knapp sieben Milliarden Euro bewilligte und das der inhaltlichen Logik der o.g. Aktionsbereiche folgte. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die Auffassung, (Weiter)Bildung leiste einen positiven Beitrag zur (wirtschaftlichen) Entwicklung der EU. Der nächste größere Finanzierungssprung erfolgt mit der nachfolgenden Generation der Bildungsprogramme, deren programmatische Grundlage die Fortführung der Lissabonner Strategie in der „Europa-2020-Strategie“ ist, die erneut die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU erhöhen soll (Europäische Kommission, 2010). Parallel ergeben sich in den Forschungsprogrammen durch ‚HORIZONT 2020‘ große Veränderungen (BMBF, 2017); im Bildungsbereich erfolgt die Eingliederung von Programmen in ERASMUS+, mit dem die Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeiten der EU-Bürger/-innen verbessert und die Modernisie-

rung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe vorangebracht werden sollen (ERASMUS+, 2017b). Interessant bei den Neuerungen ist vor dem Hintergrund der Frag nach einer Identifikation mit Europa die Verknüpfung der horizontalen und bereichsspezifischen Prioritäten aus der „Europa-2020-Strategie“ mit den Kernzielen, Leitaktionen und Aktionen des ERASMUS+-Programms.

Die Programmatik von ERASMUS+

In dem neuen ERASMUS+-Programm wurden die oben genannten Programme gebündelt. Dies macht es u.a. leichter, Projekte über die einzelnen Bildungsbereiche, aber auch mit Partnern, die nicht aus dem Bildungsbereich kommen, zu gestalten. ERASMUS+ reflektiert in seinen übergeordneten Zielen die aktuellen politischen Vorgaben der EU, wonach Bildung eine prominentere Rolle zukommen soll als bisher (Europäische Kommission, 2017b, S. 11). Damit verknüpfte Ziele sind:

- „Ziele der Strategie Europa 2020, einschließlich des Kernziels im Bildungsbereich,
- Ziele des strategischen Rahmens für europäische Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) einschließlich der entsprechenden Benchmarks,
- nachhaltige Entwicklung des Hochschulwesens in Partnerländern,
- allgemeine Ziele des erneuerten Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018),
- Entwicklung der europäischen Dimension im Sport, insbesondere im Breitensport, entsprechend dem Arbeitsplan der Union für den Sport,
- Förderung der europäischen Werte gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union“.

Kursorisch lässt sich die Verbindung zwischen den Programmzielen und den bildungspolitischen Zielen z.B. in den ersten Zielkategorien der „Europa-2020-Strategie“ erkennen, wenn das Kernziel im Bildungsbereich aufgegriffen wird, bis 2020 die Quote der Schulabbrecherinnen auf unter 10 % zu senken und eine Absolventenrate im Tertiärbereich von mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen zu erreichen. Folgende weitere quantitative Ziele bezogen auf Bildung sind in der „Europa-2020-Strategie“ zu finden: Beschäftigungsgrad von 75 % in der Altersgruppe 20–64, Investitionen von 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung und 20 Millionen weniger Menschen mit Armut- und dem Risiko der sozialen Ausgrenzung (Europäische Kommission, 2010). Die Rolle der EU-Politik, nationale Maßnahmen zu unterstützen und bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen zu helfen, wird mit der Bezugnahme in den Zielen zur allgemeinen und beruflichen Bildung hergestellt, wenn die EU gemeinsame Aktionen beispielsweise im Zusammenhang mit alternden Gesellschaften, Qualifikationsdefiziten der Arbeitnehmer/-innen, technologischen Entwicklungen und dem globalen Wettbewerb fördert. Im Bereich der Hochschulbildung werden zudem die Partnerländer des westlichen Balkans sowie des östlichen und südlichen Mittelmeerraums, Russland und Zentralasien angesprochen, die damit als Partner im ERASMUS+-Programm agieren können. Und schließlich werden die Europa verbindenden Werte Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten explizit in den Fokus der Förderung genommen.

Art der Aktivität	Besondere Relevanz für
Gemischte Mobilität Lernender	Alle Bereiche allgemeiner und beruflicher Bildung und Jugend
Kurzzeitiger Austausch von Schülergruppen	Schulbildung
Intensiv-Studienprogramme	Hochschulbildung
Längere Mobilitätsphasen von Schülern	Schulbildung
Unterrichts- und Ausbildungstätigkeiten über längere Zeiträume	Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung
Langzeitmobilität von Fachkräften der Jugendarbeit	Jugend
Kurzzeitige gemeinsame Angebote zur Fort- und Weiterbildung von Personal	Alle Bereiche allgemeiner und beruflicher Bildung und Jugend

Tab. 1: Relevanzen der Aktivitäten; Quelle: Europäische Kommission, 2017b, S. 145

Das ERASMUS+-Programm gliedert sich unterhalb dieser Ziele in die Leitaktionen „Lernmobilität von Erwachsenen“, „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“, „Unterstützung politischer Reformen“, „Jean-Monnet-Lehrstühle“ und „Sport“. Innerhalb der genannten Leitaktionen finden sich wiederum verschiedene Aktionen.

Die Europäische Kommission gibt selbst Hinweise, welche Relevanzen sich aus den Aktivitäten innerhalb Strategischer Partnerschaften für die einzelnen Bereiche ergeben können, wie es oben stehende Tabelle zeigt.

Folgende bereichsspezifische Prioritäten für die Schulbildung werden genannt (ebd., S. 143):

- „Stärkung des Profils/der Profile der Lehrberufe, u. a. Lehrkräften, Schulleitern und Ausbildern, durch Maßnahmen mit folgenden Zielen: [...] Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit Vielfalt in den Klassen (einschließlich Lernenden mit Migrationshintergrund); [...]“.
- Förderung des Erwerbs von Fertigkeiten und Kompetenzen, beispielsweise durch: [...] Einführung eines ganzheitlichen Ansatzes im Lehren und Lernen von Sprachen auf der Grundlage der Vielfalt in den zunehmend mehrsprachig werdenden heutigen Schulklassen.
- Unterstützung der Schulen bei der Bekämpfung des frühen Schulabgangs und der Benachteiligung und beim Angebot einer Bildung hoher Qualität, die allen Lernenden von der niedrigsten bis zur höchsten akademischen Stufe Erfolge ermöglicht, darunter Kindern mit Migrationshintergrund, die besonderen (z. B. sprachlichen) Herausforderungen gegenüberstehen können; [...].
- Unterstützung von Anstrengungen zur Steigerung des Zugangs zu bezahlbarer frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) hoher Qualität [...].“

Damit fördert die EU mit ihren Bildungsprogrammen zugleich im Sinne einer kompetitiv potenten EU eine qualitativ hochwertige Bildung und zugleich ein Europa, das durch die Werte wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten verbunden ist.

Literatur

BMBF (2017). *Horizont 2020*. Zugriff am 30.04.2017 <http://www.horizont2020.de/einstieg-kurzueberblick.htm>

CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2000). *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*. 2000/C 364/01. Zugriff am 25.04.2017 http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf

DAAD (2017). *Entwicklung des Programm-Budgets*. Zugriff am 04.07.2017 <https://eu.daad.de/die-nationale-agentur/30-jahre-erasmus/zahlen-und-fakten-zu-erasmus/de/52160-entwicklung-des-programm-budgets/#null>

dejure.org (2013). *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Art. 165 (ex-Artikel 149 EGV)*. Zugriff am 24.04.2017 <https://dejure.org/gesetze/AEUV/165.html>

Dewe, B. & Weber, P. J. (2007). *Wissensgesellschaft und Lebenslanges Lernen. Bildungspolitische und lerntheoretische Entwicklungen (in) der EU*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Die Bundesregierung (2017). *Europäische Bildungsprogramme und lebenslanges Lernen in Deutschland*. Zugriff am 04.07.2017 <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/Bildung/unterartikel-europaeische-bildungsprogramme.html>

ERASMUS+ (2017a). *Erasmus+ feiert! Festveranstaltung in Berlin würdigt Europas größtes Bildungs- und Austauschprogramm*. Zugriff am 25.04.2017 http://www.erasmusplus.de/index.php?id=42&tx_ttnews%5Btt_news%5D=168&cHash=778496a-7667fe3620302d876266f2930

ERASMUS+ (2017b). *Portalseite*. Zugriff am 04.07.2017 <http://www.erasmusplus.de>

Euro-Informationen (2017). *Das Programm „Sokrates“*. Zugriff am 11.07.2017 <http://www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/6509/6896/6897/8091/>

Europäische Kommission (1995). *Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft*. Zugriff am 28.04.2017 http://europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com95_590_de.pdf

Europäische Kommission (2010). *EUROPE 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* (Brüssel, den 3.3.2010 KOM(2010) 2020 endgültig). Zugriff am 28.04.2017 <http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLETE%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>

Europäische Kommission (Generaldirektion Justiz) (2013). *Freizügigkeit innerhalb Europas. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union*. Zugriff am 25.04.2017 http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/guide-free-mo-2013_de.pdf

Europäische Kommission (2017b). *ERASMUS+ Programme Guide, Version 1 (2017): 20/10/2016*. Zugriff am 30.04.2017 http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf oder http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus/files/files/resources/erasmus-plus-programme-guide_de.pdf

Europäischer Rat von Lissabon (2000). *Schlussfolgerungen des Vorsitzes*. Zugriff am 28.04.2017 http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm

Europäischer Rat (2017). *EU-Haushaltsplan 2017*. Zugriff am 04.07.2017 <http://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-annual-budget/2017/>

Hornberg, S. (1999). *Europäische Gemeinschaft und multikulturelle Gesellschaft. Anspruch und Wirklichkeit europäischer Bildungspolitik und -praxis*. Frankfurt a.M.: IKO Verlag für Interkulturelle Kommunikation.

Smith, A. (2017). Gut Ding will Weile haben – Die bewegte Entstehungsgeschichte von ERASMUS aus Sicht eines europäischen Zeitzeugen. In DAAD (Hrsg.), *Europa in Bewegung – das europäische Erfolgsprogramm ERASMUS feiert sein 30-jähriges Jubiläum* (S. 15–26). Bonn: DAAD.

Weber, P. J. (2006). Die endogene Wachstumstheorie und ihr Einfluss auf die internationale Ökonomisierung von Bildung. *Tertium Comparationis*, 12(1), 58–72.

Weber, P. J. (2007). Spreche global, kommuniziere lokal – Perspektiven der Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union. In R. Fischer (Hrsg.), *Herausforderungen der Sprachenvielfalt in der Europäischen Union* (S. 81–93). Baden-Baden: Nomos.

Dr. phil. Peter J. Weber

koordinierte verschiedene von der EU finanzierte Bildungs- und Forschungsprojekte und ist Professor für Medien- und Kommunikationsmanagement sowie Dekan des Fachbereichs onlineplus der Hochschule Fresenius. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen die Internationale Wirtschaftskommunikation, Sprachen- und Bildungsökonomie sowie Lernen mit digitalen Medien.